Zürcher Bankenverband

Zürcher Bankenverband | Weinbergstrasse 25 | 8001 Zürich

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 18. November 2026
E-Mail direkt: cb@zhbanken.ch

Änderung des Bankengesetzes sowie der Liquiditätsverordnung (3. Too-big-to-fail-Massnahmenpaket) – Stellungnahme zum Entwurf vom 12. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. August 2026 die Vernehmlassungen zur Änderung des Bankengesetzes sowie der Liquiditätsverordnung eröffnet. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Der Zürcher Bankenverband vertritt seit 1902 die Interessen des Finanzplatzes Zürich. Er vereinigt über 40 Mitgliedsunternehmen, darunter alle bedeutenden Banken sowie die grössten Versicherungen als assoziierte Mitglieder sowie die Schweizerische Nationalbank und die SIX Group als zugewandte Institute. Er setzt sich für politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die auch in Zukunft eine erfolgreiche Entwicklung des Finanzplatzes und der in Zürich ansässigen Banken und Versicherungen ermöglichen.

Vorbemerkung

Der Finanzplatz trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg und damit zum Wohlstand und zur sozialen Sicherheit in unserem Land bei. Er zählt zu den wichtigsten Arbeitgebern, erarbeitet einen wesentlichen Anteil am Bruttoinlandprodukt, gehört zu den wichtigsten Exportbranchen und finanziert mit seinen Steuererträgen einen erheblichen Teil der Staatsausgaben.

Voraussetzung dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Leistung ermöglichen, statt sie zu behindern. Mit dem Ziel der Krisenprävention ist eine Regulierung,

welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche beeinträchtigt, nicht nur verfehlt, sondern geradezu kontraproduktiv.

Die vorliegenden Vorschläge des Bundesrates für rund 30 Massnahmen stellen einen regulatorischen Rundumschlag mit flächendeckenden Verschärfungen für den ganzen Bankenplatz dar. Statt konkrete Schwachstellen gezielt zu beheben, sollen allen Unternehmen der Branche empfindliche Einschränkungen und Anforderungen auferlegt werden.

Während andere, direkt mit der Schweiz im Wettbewerb stehende Finanzplätze und Volkswirtschaften von Entlastungen und Vereinfachungen profitieren, steuert der Bundesrat in die entgegengesetzte Richtung und torpediert damit seine eigenen, praktisch gleichzeitig angekündigten Bestrebungen zur Optimierung der Finanzmarktregulierung. Statt einer Krise wirksam vorzubeugen, riskiert dieses Vorgehen die nachhaltige Schädigung eines der wichtigsten Erfolgsfaktoren unserer Wirtschaft.

Konkrete Schwachstellen mit Augenmass beheben

Wir fordern massvolle, differenzierte Anpassungen und zusätzliche Regulierungen nur dort, wo konkrete Schwachstellen bestehen und die Massnahmen nachweislich zur Stabilität beitragen.

Die Krise der Credit Suisse hat gezeigt, dass eine **schnelle Versorgung mit Liquidität** durch die Schweizerische Nationalbank überlebensnotwendig sein kann. Wir unterstützen Massnahmen, welche die Zulässigkeit von Sicherheiten bei Zentralbanken erweitern, gesetzlich verankerte Übertragungsmechanismen schaffen und vorhersehbare Bezugsbedingungen vorsehen. Als unnötigen Schweizer Sonderweg lehnen wir dagegen die Verknüpfung dieser sinnvollen Vorbereitungsmassnahmen mit zusätzlichen qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen ab. Die qualitativen Vorgaben sind zu streichen und die quantitativen Anforderungen grundlegend und praxisgerecht zu überarbeiten.

Ebenso unterstützen wir eine **starke und glaubwürdige Abwicklungsarchitektur** mit klaren, verhältnismässigen Regeln für Stabilisierung, Abwicklung und geordneten Marktaustritt systemrelevanter Banken. Eine faktische Ausdehnung dieser Regeln auf nicht systemrelevante Banken lehnen wir dagegen ab. Ebenso lehnen wir zusätzliche Kapital- und Liquiditätszuschläge sowie parallele Planungsanforderungen ab, da diese zu einer Mehrfachabsicherung derselben Risiken und unnötiger regulatorischer Doppelspurigkeit führen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Einführung eines **Verantwortlichkeitsregimes** lehnen wir in der vorliegenden Form ab. Sie führen zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand für die Banken ohne erkennbaren zusätzlichen Stabilitätsgewinn.

Die pauschale Anknüpfung an einen Schwellenwert von 250 Vollzeitäquivalenten erscheint als Massstab für die Komplexität und das Risikoprofil einer Bank nicht sachgerecht. Dadurch würden auch zahlreiche kleinere Banken mit regionalem Fokus erfasst, obwohl diese über vergleichsweise einfache und transparente Geschäftsmodelle verfügen. Die Personalintensität eines Instituts lässt für sich allein keinen hinreichenden Schluss auf dessen aufsichtsrechtliche Komplexität oder Risikolage zu.

Gleichzeitig führt der vorgesehene persönliche Geltungsbereich der Gewährsprüfung bei komplexen Instituten zu einer erheblichen und undifferenzierten Ausweitung des Kreises erfasster Führungspersonen. Nach Einschätzung der UBS wären bei der UBS Group AG

nach angenommenen Ausnahmen rund 150 Mitarbeitende als Gewährspersonen betroffen, was mit zusätzlichen Gewährsverfahren, Melde- und Dokumentationspflichten sowie persönlichen regulatorischen Risiken verbunden wäre.

Darüber hinaus verursacht die vorgesehene Regelung erheblichen administrativen Aufwand und erschwert die Rekrutierung von Führungs- und Schlüsselpersonen zusätzlich. Damit steigt das Risiko, dass Führungsfunktionen und die damit verbundene Wertschöpfung und Beschäftigung künftig vermehrt ausserhalb der Schweiz angesiedelt werden.

Schliesslich befürworten wir die Festlegung risikobewusster Grundsätze für die Gewährung von Bonuszahlungen. Diese haben vor der Auszahlung anzusetzen. Rechtsstaatlich problematische direkte Eingriffe der FINMA in individuelle oder bereits ausbezahlte Vergütungen lehnen wir ab.

FINMA: vorhandene Instrumente konsequent nutzen statt Befugnisse aufblähen

Wir lehnen die vorgesehene Ausweitung der FINMA-Kompetenzen weitgehend ab.

Die PUK hat gezeigt, dass die bestehenden **Instrumente der Aufsicht** nicht konsequent genutzt wurden. Statt neue Befugnisse einzuführen, ist deshalb die Anwendung der vorhandenen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind die weiterhin bestehenden Defizite bei Governance, Ressourcen und internationaler Expertise der FINMA zu beseitigen.

Die vorgesehenen **Frühinterventionsmöglichkeiten** sind nicht mit den Prinzipien der Verhältnismässigkeit, Rechtssicherheit und internationalen Vergleichbarkeit vereinbar, da klare gesetzliche Schwellenwerte und eine eindeutige Abgrenzung der Interventionsstufen fehlen. Eingriffe in die Geschäftstätigkeit einer Bank, die dagegen auf einer blossen Prognose der FINMA beruhen, wonach die Bank künftig Aufsichtsrecht verletzen oder sich ihre wirtschaftliche Lage verschlechtern könnte, sind unverhältnismässig. Zudem ist das Zusammenspiel mit Kapital- und Liquiditätspuffern und dem Stabilisierungsplan so zu regeln, dass Puffer ohne Stigma und Sanktion nutzbar bleiben.

In ihrer kumulativen Wirkung führt die vorgeschlagene Aufblähung der Kompetenzen der FINMA zu rechtsstaatlichen Risiken, ohne die Aufsicht wirksam zu stärken. Im Zusammenspiel von zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Befugnissen, Frühintervention und Beschneidung der aufschiebenden Wirkung könnte die FINMA zum Beispiel einschneidende organisatorische Massnahmen anordnen, lange bevor ein Verstoss gegen das Aufsichtsrecht vorliegt.

Gesamtbeurteilung fehlt nach wie vor

Abschliessend stellen wir mit Befremden fest, dass eine Gesamtbeurteilung der kumulierten Belastungen aus dem vorliegenden Massnahmenpaket, der bereits beschlossenen Eigenmittelverordnung, der Kapitalunterlegung von Auslandsbeteiligungen, dem Public Liquidity Backstop und noch ausstehenden weiteren Anforderungen auf Verordnungsstufe (z.B. zusätzliche Säule-2-Kapitalzuschläge) nach wie vor fehlt.

Massnahmen zu Kapital, Liquidität, PLB, Governance und Aufsicht, Frühintervention und Stabilisierung sowie Abwicklung wirken zusammen. Ausschlaggebend sind ihre kumulativen Auswirkungen, Wechselwirkungen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Die vorliegen-

de Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht ausreichend, da sie die Auswirkungen der verschiedenen Reformelemente auf Wettbewerbsfähigkeit, Kreditversorgung, Investitionen und Wertschöpfung in der Schweiz und die daraus folgenden gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen nicht genügend berücksichtigt.

Im Sinne unserer Ausführungen ersuchen wir Sie dringend um grundlegende Überarbeitung und Straffung des vorliegenden Massnahmenpakets unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Folgen aller vorgesehenen Regulierungsmassnahmen.

Freundliche Grüsse



Christian Bretscher
Geschäftsführer